

Deutsche Zahnversicherung

Prothesenreinigung und Fahrtkosten

Tarifstufe
575

Die Tarifbedingungen für die Deutsche Zahnversicherung gelten in Verbindung mit den
Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten-Zusatzversicherung ohne Rückstellungsbildung

1. Inhalt und Leistungen (Tarifstufe 575)

1. Prothesenreinigung

Erstattungsfähig sind die Kosten für die professionelle Prothesenreinigung durch einen Zahnarzt.

Die Leistung je Versicherungsjahr beläuft sich auf 90 % der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen bis zu maximal 100 EUR.

2. Fahrtkosten

Erbringt die GKV oder die freie Heilfürsorge oder die truppenärztliche Versorgung Leistungen für einen medizinisch notwendigen Krankentransport bzw. Krankenfahrt zur zahnärztlichen Behandlung, erstattet der Versicherer die nach deren Leistung verbleibenden Kosten (Eigenanteil).

2. Wartezeit

Abweichend von § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen entfällt die Wartezeit.

3. Leistungsnachweis

Mit dem Antrag auf Leistungen sind Kostenbelege bzw. Nachweise über den Eigenanteil vorzulegen.

4. Leistungen des Versicherungsnehmers

Zu Beginn der Versicherung ist der Beitrag zu zahlen, der dem Eintrittsalter der zu versichernden Personen entspricht. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Jahr der Geburt und dem Jahr des Versicherungsbeginns. Für Personen, die das 10., 20., 30., 40., 50., 60., 70., 80., 90. Lebensjahr vollendet haben, ist ab Beginn des auf diesen Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres der Beitrag der nächst höheren Altersgruppe zu zahlen.